

Pressemitteilung



24. Mai 2006

Ruhrgebietsparkausweis auch für Handwerker aus der Gemeinde Anröchte

Zahlreiche Ruhrgebietsstädte haben sich verständigt, Ruhrgebietsparkausweise für Handwerker herauszugeben. Ab 1. Mai gilt der Ruhrgebietsparkausweis nun für das gesamte Ruhrgebiet (ohne Kreis Wesel) und dem Kreis Soest. Der Ausweis macht seinem Namen damit alle Ehre. Der Parkausweis erspart den Unternehmen Lauferei zu Behörden, Ärger mit Anwohnern und entlastet die Verwaltung.

Beantragt werden kann der Ausweis von Betrieben aus den Mitgliedstädten und -kreisen für Service- und Werkstattfahrzeuge, die für den Transport von Material und Werkzeugen eingesetzt werden. Der Ausweis gilt für ein Jahr und kostet 120 Euro. Für Handel, Paketdienste oder auch Verwaltungen gilt der Ausweis nicht.

Wer den Ruhrgebietsausweis sein eigen nennt, darf künftig im eingeschränkten Haltverbot parken, muss weder ständig an der Parkscheibe drehen noch regelmäßig Parkuhren füttern. Auch Anwohnerparkplätze können angefahren werden. Und das Parken in Verbotsbereichen ist während der Reparatur- und Montagearbeiten ebenfalls erlaubt.

Anträge auf Ausstellung des Ruhrgebietsparkausweises können Betriebe aus der Gemeinde Anröchte nur bei der Straßenverkehrsbehörde in Soest stellen. Gültigkeit hat der Ausweis dann für ein Fahrzeug sowie ein Ersatzfahrzeug. Wer mehrere Fahrzeuge hat, darf auch mehr Ausweise beantragen. Eins gilt immer: Im Fahrzeug muss der auf das Fahrzeug bzw. den Ersatzwagen ausgestellte Originalausweis mitreisen.

Infoblatt: unter www.anroechte.de

Ansprechpartner:

Straßenverkehrsdienst
Senator-Schwartz-Ring 21 - 23, 59454 Soest
Tel.: 02921/302719
Fax: 02921/302740
edburga.borbeck@kreis-soest.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de